

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 15. November 2006 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Bachelorarbeit und mündliche Prüfung
- § 6 Freiversuch
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte für den Bachelorstudiengang Informatik

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

*) Die Prüfungsordnung wurde mit Schreiben vom ... von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudengang Informatik.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der Prüfungsausschuss Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon
 1. 128 bis 137 Leistungspunkte im Kernfach, davon 15 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit einschließlich der mündlichen Prüfung sowie 8 bis 17 Leistungspunkte im Vertiefungsbereich (§ 11 der Studienordnung), in dessen Rahmen eine Modulprüfung in mündlicher Form zu absolvieren ist,
 2. 13 bis 22 Leistungspunkte in Modulen eines Nebenfachs (Affiner Bereich) und
 3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.Die Summe der Leistungspunkte im Vertiefungsbereich und im Nebenfach beträgt 30.
- (2) Vor Absolvierung der Module des Vertiefungsbereichs (§ 11 der Studienordnung) und des Nebenfachs (§ 12 der Studienordnung), spätestens aber bis zum Ablauf des dritten Fachsemesters trifft der Studierende mit seinem persönlichen Studienberater (§ 2 Abs. 3 der Studienordnung) eine Vereinbarung über die im Rahmen beider Bereiche zu absolvierenden Studien- und Prüfungsleistungen. Die Vereinbarung umfasst die zu absolvierenden Module und Lehrveranstaltungen sowie die den Modulen und Lehrveranstaltungen zugeordneten Prüfungsleistungen und einen Zeitplan. In dieser Vereinbarung wird auch festgelegt, welche Modulprüfung im Rahmen des Vertiefungsbereichs als mündliche Prüfung abzulegen ist. Soweit im Rahmen des Wahlbereichs Module und Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen oder solche mit Zugangsbeschränkungen absolviert werden sollen, ist die Einwilligung der anbietenden Stelle über die Bereitstellung der Plätze einzuholen. Die Vereinbarung kann bis zum Ablauf des vierten Fachsemesters einmalig abgeändert werden; diese Einschränkung gilt nicht für Abänderungsgründe, welche die Studentin oder der Student nicht zu vertreten hat. Studien- und Prüfungsleistungen, die vor deren Absolvierung nicht in die Vereinbarung einbezogen worden sind, werden nicht als Leistungen für den Bachelorstudiengang Informatik anerkannt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Mit Ablauf der Frist für die Rücknahme der Anmeldung zu den Modulen gemäß § 11 der Studienordnung, spätestens aber mit Absolvierung des ersten Prüfungsversuchs ist die Entscheidung für das jeweilige Modul nicht mehr revidierbar.

- (4) Die in den Modulen des Kernfachs (Abs. 1 Nr. 1) und des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen, soweit nicht in den § 11, § 12 und § 13 der Studienordnung auf Prüfungsordnungen für andere Studienangebote verwiesen wird.

§ 5

Bachelorarbeit und mündliche Prüfung

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Informatik unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und seine Arbeit und die Ergebnisse selbständig darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.
- (2) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.
- (3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie
1. die Module
 - Datenstrukturen und Datenabstraktion
 - Grundlagen der Theoretischen Informatik
 - Logik und Diskrete Mathematik
 - Analysis oder Analysis I
 - Lineare Algebra oder Lineare Algebra I sowie
 - Rechnerarchitekturerfolgreich absolviert haben,
 2. im Bachelorstudiengang Informatik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit sowie eine Erklärung, dass die oder der Studierende nicht an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Informatik studierten Modulen vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
- (5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhalten sind aktenkundig zu machen.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Einer der beiden Prüfer soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Mindestens einer der beiden Prüfer muss dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Instituts für Informatik angehören.

- (8) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen einer mündlichen Prüfung, bestehend aus einem etwa 15-minütigen Vortrag mit anschließender etwa 15-minütiger Diskussion und Prüfungsgespräch, vorgestellt und anschließend wissenschaftlich eingeordnet, diskutiert und verteidigt.
- (9) Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist die Abgabe der Bachelorarbeit. Der Prüfungstermin wird rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (10) Die mündliche Prüfung wird von denjenigen Prüfungsberechtigten, welche die Bachelorarbeit bewertet haben, abgenommen.
- (11) Die Note für die mündliche Prüfung fließt zu einem Fünftel in die zusammengefasste Note für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung ein.
- (12) Ist die zusammengefasste Note gemäß Abs. 11 nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so dürfen Bachelorarbeit und mündliche Prüfung einmal wiederholt werden.

§ 6 Freiversuch

Der erste Prüfungsversuch eines Moduls dessen Prüfungsform gemäß Anlage 1 als Klausur festgelegt ist, wird als Freiversuch gewertet, d.h.

- Nichtbestehen des ersten Prüfungsversuchs gilt als nicht angetreten und
- eine bestandene Prüfungsleistung kann einmalig zwecks Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 7 Studienabschluss

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, sobald die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.
- (2) Soweit den im Rahmen des Kernfachs und des Nebenfachs (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2) absolvierten Modulen insgesamt mehr als 150 Leistungspunkte zugeordnet sind, wird dasjenige Modul des Vertiefungsbereichs (§ 11 der Studienordnung) oder des Nebenfachs mit der schlechtesten Modulnote in die Ermittlung der Gesamtnote nur anteilig mit derjenigen Leistungspunktzahl einbezogen, die zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 180 erforderlich ist.
- (3) Bei der Ermittlung der Gesamtnote bleiben die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3) unberücksichtigt.
- (4) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt (Anlagen 2 bis 5). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 13. November 2002 (FU-Mitteilungen 2/2003) außer Kraft.
- (2) Der Fachbereich benennt rechtzeitig die aufgrund der vorliegenden Ordnung zu absolvierenden Module, deren Studium an die Stelle solcher Module gemäß der Prüfungsordnung vom 13. November 2002 tritt, die nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung nicht mehr vorgesehen sind.
- (3) Vor dem Wintersemester 2006/2007 begonnene und noch nicht abgeschlossene Module können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2007 auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. November 2002 abgeschlossen werden, wenn die oder der jeweilige Studierende dies bis zum 31. März 2007 beantragt. Anderenfalls findet die vorliegende Ordnung Anwendung, wobei die Module auf der Basis der Äquivalenzaufstellung gemäß Abs. 2 abgeschlossen werden. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.
- (4) Soweit die Prüfungsordnung vom 13. November 2002 für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits abgeschlossene Module oder aber begonnene und noch nicht abgeschlossene Module, die nach Maßgabe von Abs. 3 S. 1 fortgesetzt werden, Leistungspunktzahlen vorsieht, die von denjenigen der vorliegenden Prüfungsordnung abweichen, so bestimmt sich die Leistungspunktzahl aufgrund der Prüfungsordnung vom 13. November 2002. Soweit dadurch die Gesamtzahl der Leistungspunkte 180 übersteigt, wird von den Modulen gemäß Satz 1 das Modul mit der schlechtesten Modulnote nur anteilig mit derjenigen Leistungspunktzahl berücksichtigt, die zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl erforderlich ist. Soweit nach Maßgabe von Satz 1 die Gesamtzahl von 180 Leistungspunkten nicht erreicht werden würde, erhöht sich der Umfang der im Nebenfach (§ 4 Abs. 1 Nr. 2) zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen um diejenige Leistungspunktzahl, die zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl erforderlich ist.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte für den Bachelorstudiengang Informatik

Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Informatik Angaben gemacht über
 - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
 - die Prüfungsformen
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen; durch Beschluss des zuständigen Fachbereichsrates oder durch Entscheidung der verantwortlichen Lehrkraft kann auch in diesen Fällen hiervon abweichend die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme vorgesehen werden.
- Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung - zugunsten der Studierenden verbucht.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik zu entnehmen.

Algorithmen und Programmierung

Modul: Funktionale Programmierung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Objektorientierte Programmierung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Datenstrukturen und Datenabstraktion		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Objektorientierte Programmierung“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Nichtsequentielle Programmierung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Objektorientierte Programmierung“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Netzprogrammierung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Nichtsequentielle Programmierung“ und „Betriebs- und Kommunikationssysteme“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Technische Informatik

Modul: Grundlagen der Technischen Informatik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Rechnerarchitektur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Betriebs- und Kommunikationssysteme		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Praktikum Technische Informatik		
Zugangsvoraussetzungen: Grundlagen der Technischen Informatik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Bearbeitung von fünf Aufgaben (Versuchsdurchführung und anschließende mündliche Präsentation der Ergebnisse)	ja
Leistungspunkte: 5		

Informatik

Modul: Grundlagen der theoretischen Informatik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Proseminar Informatik		
Zugangsvoraussetzungen: Grundlagen der theoretischen Informatik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation	ja
Leistungspunkte: 3		

Modul: Datenbanksysteme		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Datenstrukturen und Datenabstraktion“ und „Logik und Diskrete Mathematik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen mit der Anmeldung zur Prüfung eine der beiden angebotenen Prüfungsformen; im Rahmen des Bachelorstudiengangs Informatik muss eine der Prüfungen im Rahmen der Module „Datenbanksysteme“ und „Softwaretechnik“ in der Form der mündlichen Prüfung absolviert werden.	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Softwareprojekt		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Softwaretechnik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse	ja
Leistungspunkte: 10		

Mathematik für Informatiker

Modul: Logik und Diskrete Mathematik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Analysis		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Lineare Algebra		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Allgemeine Berufsvorbereitung

Modul: Anwendungssysteme (Auswirkungen der Informatik)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Softwaretechnik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Datenstrukturen und Datenabstraktion“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen mit der Anmeldung zur Prüfung eine der beiden angebotenen Prüfungsformen; im Rahmen des Bachelorstudiengangs Informatik muss eine der Prüfungen im Rahmen der Module „Datenbanksysteme“ und „Softwaretechnik“ in der Form der mündlichen Prüfung absolviert werden.	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 6		

Nebenfach

Modul: Physik für Biologie, Geowissenschaften, Informatik und Mathematik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	wird empfohlen
Übung		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Physikalisches Praktikum für Geowissenschaften, Informatik und Mathematik		
Zugangsvoraussetzungen: Physik für Naturwissenschaftler		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Klausur (90 Minuten)	ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Mathematik und Informatik

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik
gemäß der Prüfungsordnung vom 15. November 2006 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik mit der **Gesamtnote**

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach	...	
• davon für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung	15	
Nebenfach (Affiner Bereich)
• Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Mathematik und Informatik

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Informatik

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. November 2006 (FU-Mitteilungen Nr. ...)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses